

## Gemeinde Ruderting

Vorhabensträger



Landkreis

Passau

Regierungsbezirk

Niederbayern

---

Projekt Nr. 1900-23-05

Projekt Wasserrechtlicher Antrag auf Einleitung von  
Oberflächenwasser aus dem geplanten Erschließungsgebiet  
„WA Reiserberg Deckblatt Nr. 1“ über eine Rückhalterigole und  
das Feuchtgebiet Reisach in einen namenlosen Graben

---

1. Ergänzung zum wasserrechtlichen „Antrag auf Einleitung von Oberflächenwasser aus dem geplanten Erschließungsgebiet „WA Reiserberg Deckblatt 1“ sowie aus Parzellen des geplanten Erschließungsgebietes „WA Reisach“ über das Feuchtgebiet Reisach in einen namenlosen Graben“ vom 11.02.2025

---

Datum: 15.05.2025

---

Datum: 15.05.2025

---

  
i. A. 

---

Vorhabensträger

---

Entwurfsverfasser

## REGISTERVERZEICHNIS

- |    |  |                              |                             |
|----|--|------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Erläuterungsbericht mit<br>Zusammenstellung der Einleitungen<br>und Grundstücksverzeichnis;<br>Hydraulischer Bericht |                              |                             |
| 2. | Übersichtskarte  | <u>Maßstab</u><br>M 1:25.000 | <u>Plan Nr.</u><br>02 01 01 |
| 3. | <u>Lagepläne</u>   |                              |                             |
|    | Übersichtslageplan<br>Einzugsgebiete und Vorfluter   | M 1:500                      | 03 01 01                    |
|    | Entwässerungssystem<br>WA Reiserberg Deckblatt 1   | M 1:500                      | 03 02 01                    |
| 4. | <u>Anlagen</u>   |                              |                             |
|    | 1 Tabelle der Regenspende Ruderting (KOSTRA-DWD 2020)  |                              |                             |
|    | 2 Vorflutereinzugsflächenkarte (M5.000 Auszug Bayeratlas)  |                              |                             |
|    | 3 Berechnung zulässiger RW-Abfluss aus Baugebiet Reiserberg<br>Deckblatt Nr. 1                                       |                              |                             |
|    | 4 Hydraulische Berechnung Oberflächenwasser  |                              |                             |
|    | 5 Nachweisführung Rigolen Volumen gem. DWA-A 117   |                              |                             |
|    | 6 Systemdarstellung der Rigolen Anlage am Beispiel REHAU   |                              |                             |

## Inhaltsverzeichnis

<b>Erläuterungsbericht .....</b>	<b>5</b>
1. Vorhabensträger.....	5
2. Zweck des Vorhabens.....	5
3. bestehende Verhältnisse.....	6
a) hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit).....	6
b) Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis.....	6
c) hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen mit Angabe der Informationsquelle .....	6
d) Angaben zur Beurteilung der Qualitätskomponenten nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 (ABI L 140 S. 114), am Ort des Vorhabens. ....	6
e) Angaben des Zustands der berührten Wasserkörper .....	7
f) Gewässerbenutzungen.....	7
4. Lage des Vorhabens.....	8
5. Art und Umfang des Vorhabens .....	8
a) gewählte Lösung, Alternativen.....	9
b) konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen .....	9
c) Art und Leistung der Betriebseinrichtungen.....	9
d) beabsichtigte Betriebsweisen (eingesetzte Stoffe, Abwasser- und Schlammabeseitigung, integrierte Vermeidungsmaßnahmen).....	9
e) Mess- und Kontrollverfahren .....	9
f) Höhenlage und Festpunkte .....	10
g) Sicherheitseinrichtungen.....	10
6. Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf.....	11
a) die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer.....	11
b) das Abflussgeschehen .....	11
c) die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers .....	11
d) das Gewässerbett und die Uferstreifen .....	11
e) die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.....	11
f) bestehende Gewässerbenutzungen.....	11

g) Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete .....	11
h) Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei .....	11
i) Wohnungs- und Siedlungswesen .....	11
j) öffentliche Sicherheit und Verkehr .....	11
k) Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger .....	11
l) bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse .....	11
m) die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).....	11
<b>7. Rechtsverhältnisse.....</b>	<b>12</b>
a) Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken.....	12
b) Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen.....	12
c) sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen.....	12
d) Beweissicherungsmaßnahmen.....	12
e) privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte. ....	12
<b>Zusammenstellung der Einleitung .....</b>	<b>13</b>
<b>GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....</b>	<b>14</b>

# Erläuterungsbericht

## 1. Vorhabensträger

Gemeinde Ruderting  
Passauer Straße 3  
94161 Ruderting

Vertreten durch

Herrn Ersten Bürgermeister Rudolf Müller

## 2. Zweck des Vorhabens

Für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem geplanten Baugebiet Reiserberg – Deckblatt 1, Ruderting in einen namenlosen Graben wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach Artikel 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser beantragt.

Das Ingenieurbüro Roland Richter Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Erstellung der Unterlagen für den Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in einen Vorfluter beauftragt.

### 3. bestehende Verhältnisse



Dieser QR-Code bringt Sie zum Ursprung des Vorfluters, einem namenlosen Graben zum Dettenbach. Wahlweise können Sie auch den darunter stehenden URL-Link in die URL-Adressleiste Ihres Browsers kopieren.

[https://www.google.de/maps/@48.6504739,13.422643,18.95z?entry=tu&q\\_ep=EgoyMDI1MDEyMi4wIKXMDSoASAFQAw%3D%3D](https://www.google.de/maps/@48.6504739,13.422643,18.95z?entry=tu&q_ep=EgoyMDI1MDEyMi4wIKXMDSoASAFQAw%3D%3D)

- a) hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit)

<b>Einleitungsstelle</b>	<b>E 1</b>	
Benutzeranlage:	RW Kanal Reiserberg Deckblatt 1 + Ableitungskanal und -graben	
Vorfluter:	Namenloser Graben	
Gewässerfolge:	Dettenbach – Ilz – Donau	
Einzugsfläche $A_{e0}$ =	0,062 km <sup>2</sup>	
MQ ≈	1,0 l/s	
MNQ ≈	0,25 l/s	
HQ1 ≈	158 l/s	(s. Hydraulischer Bericht 2.1)

- b) Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis

Da es sich bei der Einleitungsstelle E1 um den Ursprung des namenlosen Grabens handelt, ist im maßgeblichen Sinn darauf zu achten, dass dieser Vorfluter nach Vollendung aller baulichen Maßnahmen (Baugebiete + Entwässerungssystem) weiterhin mit den Oberflächenwassermengen beschickt wird, wie es auch derzeit im natürlichen Zustand seines Einzugsgebietes vorstattengeht. Diesbezüglich war der Ausgangswert für die Bemessung, respektive für den hydraulischen Nachweis, das Flächen-Ableitungswert-Äquivalent  $A_{\psi_{nat}}$  im derzeitigen, unbebauten, natürlichen Zustand. Der Abfluss eines Gebietes wird durch dessen Fläche  $A_E$ , sowie durch die Oberflächenbeschaffenheit der Fläche – als Spitzenabflussbeiwert  $\psi$  ausgedrückt – bedingt. Das Produkt aus beiden Werten ergibt das Flächen-Ableitungswert-Äquivalent  $A_{\psi}$ :

$$A_E \times \psi = A_{\psi}$$

Dahingehend ist also zu prüfen, wie viel Oberflächenwasser an der Einleitungsstelle ankommt, wenn der Bau der Wohngebiete Reiserberg Deckblatt 1 und Reisach abgeschlossen ist. Wenn das daraus folgende  $A_{\psi_{bebaut}}$  dem ursprünglichen  $A_{\psi_{nat}}$  gleichkommt, kann man von einer gleichbleibenden Wasserbeschickung sowohl des Vorfluters, als auch des Feuchtgebietes ausgehen, wonach keinerlei Schäden zu erwarten sind.

- c) hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen mit Angabe der Informationsquelle

- entfällt -

- d) Angaben zur Beurteilung der Qualitätskomponenten nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 (ABl L 140 S. 114), am Ort des Vorhabens.

Die Wassergüte sowie -beschaffenheit bleiben unverändert.

e) Angaben des Zustands der berührten Wasserkörper



Abb. 1 Verlauf des namenlosen Grabens an Ursprung nach Durchlass DN 500



Abb. 2 ungefähre Lage Durchlass DN 500 (schwarz)



Abb. 3 Feuchtgebiet oberhalb Durchlass

Die berührten Wasserkörper weisen keine Schäden auf.

f) Gewässerbenutzungen  
- nicht bekannt -

#### 4. Lage des Vorhabens



Dieser QR-Code bringt Sie zur Örtlichkeit des Bauvorhabens WA Reiserberg Deckblatt 1. Wahlweise können Sie auch den darunter stehenden URL-Link in die URL-Adressleiste Ihres Browsers kopieren.

[https://www.google.de/maps/@48.6495932,13.418804,218m/data=!3m1!1e3?entry=ttu&q\\_ep=EgoyMDI1MDYyMi4wIjKXMDSoASAFQAw%3D%3D](https://www.google.de/maps/@48.6495932,13.418804,218m/data=!3m1!1e3?entry=ttu&q_ep=EgoyMDI1MDYyMi4wIjKXMDSoASAFQAw%3D%3D)

Das geplante Baugebiet „WA Reiserberg Deckblatt 1“ liegt ca. 1,1 km südöstlich des Zentrums (Rathaus) von Ruderting – östlich an das bestehende Wohngebiet Reiserberg und südlich an das bestehende Wohngebiet Reiserbauernfeld angrenzend – auf einem derzeit noch teils bebauten Grundstück. Es erstreckt sich auf die Flurnummern 2281 und 2281/6. Das Baugebiet schließt an bestehende Wohnbebauung an.

Der gegenständliche Vorfluter, ein namenloser Graben, welcher an seinem Ursprung unter anderem mit dem Oberflächenwasser aus dem geplanten Baugebiet beschickt wird, befindet sich etwa 280 m in ostnordöstlicher Richtung vom Baugebiet. Der Ursprung des namenlosen Grabens befindet sich innerhalb eines Erlenbiotopes auf dem Grundstück mit Flurnummer 2259. Das Ableiten des Oberflächenwassers aus dem geplanten Baugebiet erfolgt teilweise gedrosselt. Das Ableiten des Oberflächenwassers aus diversen Parzellen und asphaltierten Flächen des östlich angrenzenden, geplanten Baugebietes WA Reischach erfolgt ungedrosselt.

Beim Ermitteln der zu drosselnden Menge aus dem Baugebiet Reiserberg Deckblatt Nr. 1 wurde darauf geachtet, dass der Feuchtgebietsbestand oberhalb und im unmittelbaren Bereich des Ursprungs des namenlosen Grabens weiter mit ausreichend Oberflächenwasser versorgt wird. Die darüberhinausgehende Menge an Oberflächenwasser wird innerhalb des geplanten Baugebietes Reiserberg Deckblatt Nr. 1 durch ein unterirdisches Rückhalterigolensystem gepuffert.

#### 5. Art und Umfang des Vorhabens

Das geplante Baugebiet wird südlich von der Straße „Eichenweg“ tangiert, über welche auch die Planstraße angebunden wird. Die geplante Fläche des Baugebietes misst 0,86 ha. Wie im Lageplan mit Nummer 030201 ersichtlich, sind in dem geplanten Baugebiet zwei Wohnanlagen (WA 1.1 und WA 1.2) und vier Wohngebäude (WA 1.3) vorgesehen. Der Gebäudekomplex WA 1.1 weist zum derzeitigen Planungsstand eine Tiefgarage und zwei Vollgeschosse auf, der Gebäudekomplex WA 1.2 drei Vollgeschosse ohne Tiefgarage. Zudem soll jedes Wohngebäude WA 1.3 zusätzlich über ein Garagengebäude verfügen. Die Tiefgarage von WA 1.1, sowie die Grundstücke von WA 1.3 werden über Zufahrten an die Planstraße des Baugebietes erschlossen.

Die Abwasserentsorgung für das Baugebiet erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser aus den Wohnanlagen WA 1.1 und WA 1.2 wird über einen vorhandenen Kanalanschluss nordwestlich der Anlage entwässert, welcher zum Kanal in der Spitzenberger Straße führt. Das Schmutzwasser der Grundstücke der WA 1.3 Gebäude wird in den ebenfalls vorhandenen Mischwasserkanal (Schacht RB7) des nördlich angrenzenden Wohngebietes Reiserbauernfeld abgeleitet. Jegliches Schmutzwasser aus dem Baugebiet Reiserberg Deckblatt Nr. 1 landet letzten Endes bei der Kläranlage der Gemeinde Ruderting.

Das Niederschlagswasser des Baugebietes wird über einen Ableitungskanal abgeführt, welcher nördlich des östlich angrenzenden, geplanten Baugebietes WA Reischach verläuft und anschließend in den westlichen Bereich des Erlenbiotopes Reischach entwässert. Die Parzellen 17 – 20 des benachbarten Baugebietes Reischach entwässern ebenfalls über diesen Regenwassersammler DN 300. Zusätzlich wird aus dem Baugebiet Reischach das Oberflächenwasser der Parzellen 21 – 25, eines Gehwegs und eines Abschnitts der Planstraße in das Feuchtgebiet Reischach an verschiedenen Stellen entwässert. Über das Feuchtgebiet Reischach gelangt das Niederschlagswasser dann über einen Betondurchlass der Dimension DN 500 zur

Einleitungsstelle E1 in den Vorfluter, einen Namenlosen Graben zum Dettenbach, wo dieser seinen Ursprung hat.

Betrachtet man all diese Abflüsse in Summe, wird jedoch die jährliche Hochwassermenge HQ1 des Vorfluters überschritten. Nimmt man wiederum ausschließlich die Regenwasserabflüsse aus dem Baugebiet Reisach (ohne das Baugebiet Reiserberg Deckblatt Nr. 1), fehlen 50 l/s auf das HQ1 des Vorfluters von rd. 158 l/s, welches stellvertretend dafürsteht, dass das vorgeschaltete Feuchtgebiet ausreichend mit Oberflächenwasser beschickt wird.

Die 50 l/s sind somit ein Indiz für die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet Reiserberg Deckblatt Nr. 1.

50 l/s dürfen dementsprechend maximal dem Beschickungssystem des Feuchtgebietes noch zugeführt werden, ohne eine hydraulische Überlastung erwarten zu müssen.

Aus diesem Grund wird ein Teil des Baugebietes Reiserberg Deckblatt Nr. 1 an ein Rückhalterigolensystem geschlossen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die ursprüngliche, natürliche Bewässerung des Feuchtgebietes Reisach nach Beendigung aller Baumaßnahmen hinreichend genau nachgebildet werden kann und somit weder dem Feuchtgebiet noch dem Vorfluter ein Schaden entsteht.

**a) gewählte Lösung, Alternativen**

Die gewählte Lösung beinhaltet ein Entwässerungssystem bestehend aus einer Rückhalterigole und einem Sammler(-kanal).

Eine Versickerungslösung ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse der jeweilig zur Verfügung stehenden Grünstreifen und aufgrund des Geländegefälles nicht umsetzbar.

Die ursprüngliche Lösung eines Ableitungsgrabens mit Überlaufmulde zwischen den Grenzen des Feuchtgebietes Reisach und den Parzellen 24 und 25 des Baugebietes Reisach ist aufgrund des vorangeschrittenen Fortschrittes der Baustelle Reisach nicht mehr wirtschaftlich.

**b) konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen**

Der Regenwassersammler(-kanal) nördlich der Parzellen 17 – 20 des Baugebietes Reisach wird mittels PP DN 300 Rohre realisiert. Aus welchem Material das Entwässerungssystem des Baugebietes Reiserberg Deckblatt Nr. 1 gebaut wird, ist Gegenstand der Ausführungsplanung.

Das Oberflächenwasser aus den Grundstücken des Bebauungstyps WA 1.3 wird ungedrosselt über Freispiegelkanäle dem Sammler zugeführt.

Das Oberflächenwasser aus den Grundstücken des Bebauungstyps WA 1.1 und WA 1.2 wird zuerst durch ein Rigolen System gepuffert und gedrosselt über Freispiegelkanäle dem Sammler zugeführt.

Das Rückhalterigolen System besteht aus einem Zulaufschacht mit Sandfang und Entlüftungsanschluss, dem Puffersystem aus Rigolen Boxen, sowie einem Ablaufschacht mit integrierter Drossel und integrierter Notüberlauf.

Die Rigolen Boxen werden in zwei Reihen gesteckt. Die Hauptreihe besitzt eine zusätzliche Filterfunktion, sodass Verunreinigungen nicht im gesamten Rückhaltesystem landen. Die Hauptreihe ist darüber hinaus spülbar, was die Lebensdauer des Systems verlängert.

Durch eine Überdeckung des Speichersystems von 1,00 m Erdreich, kann dieser Bereich schadlos mit einem Spül- und Absauggerät überfahren werden.

Die Gesamteinbautiefe des Rigolen Systems beträgt rd. 1,90 m bis 2,30 m.

**c) Art und Leistung der Betriebseinrichtungen**

Die baulichen Anlagen sind regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zu inspizieren.

**d) beabsichtigte Betriebsweisen (eingesetzte Stoffe, Abwasser- und Schlammabeseitigung, integrierte Vermeidungsmaßnahmen)**

- entfällt -

**e) Mess- und Kontrollverfahren**

- entfällt -

**f) Höhenlage und Festpunkte**

Die Höhenlage des Vorhabens reicht vom Baugebiet Reiserberg Deckblatt 1 mit rund 448,5 müNN bis zur Einleitung in das Feuchtgebiet Reisach mit rund 429,0 müNN. Der Ursprung des Vorfluters (= Einleitungsstelle E1) befindet sich auf einer Höhe mit rd. 412 müNN.

Die Festpunkte der Entwässerungsanlage (Rückhalterigole) befinden sich auf Geländeoberkante im Bereich von rd. 446 müNN.

**g) Sicherheitseinrichtungen**

- entfällt -

## 6. Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf

- a) **die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer**  
Sowohl qualitativ als auch hydraulisch bleibt das beeinflusste Gewässer, der namenlose Graben zum Dettenbach, unbeeinflusst.  
Die abflusswirksamen Flächen sind gemäß DWA-Arbeitsblatt A102-2 der Flächenkategorie I (Wohngebiete) zuzuordnen, wodurch das Niederschlagswasser keiner Behandlung bedarf.  
Dem beiliegenden Hydraulischen Bericht kann entnommen werden, dass sowohl die Beschickungssituation des Feuchtgebietes, als auch des Vorfluters weitestgehend unverändert bleibt.
- b) **das Abflussgeschehen**  
Das Abflussgeschehen des Vorfluters sowie die Beschickung des Feuchtgebietes Reisach bleiben weitestgehend unverändert.
- c) **die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers**  
- bleiben unverändert -
- d) **das Gewässerbett und die Uferstreifen**  
- bleiben unverändert -
- e) **die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers**  
Diese Eigenschaften bleiben im Bereich des Vorfluters und des Feuchtgebietes Reisach unverändert.
- f) **bestehende Gewässerbenutzungen**  
- bleiben unverändert -
- g) **Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete**  
Sind im Bereich des Vorhabens nicht vorhanden.
- h) **Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei**  
Bleiben aufgrund der gewählten hydraulischen Lösung unverändert.
- i) **Wohnungs- und Siedlungswesen**  
- bleibt unberührt -
- j) **öffentliche Sicherheit und Verkehr**  
Die geplante Maßnahme stellt in keinerlei Hinsicht eine Gefahr für die Bewohner, oder eine nachteilige Auswirkung für den Verkehr dar.
- k) **Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger**  
- bleiben unberührt -
- l) **bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse**  
Sind dem Entwurfsverfasser nicht bekannt.
- m) **die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**  
Wie bereits in den Absätzen a) bis h) dieses Kapitels beschrieben, bleiben der Vorfluter wie auch das Feuchtgebiet Reisach vom Einfluss des Vorhabens weitestgehend unberührt.

## 7. Rechtsverhältnisse

- a) **Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken**  
Obliegt der Gemeinde Ruderting.
  
- b) **Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen**  
Obliegt der Gemeinde Ruderting.
  
- c) **sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen**  
- entfallen -
  
- d) **Beweissicherungsmaßnahmen**  
- entfallen -
  
- e) **privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.**  
- nicht vorhanden -

**Zusammenstellung der Einleitung**  
aus der Kanalisation in den Vorfluter  
von Regenwasserauslässen bei Trennverfahren

Anlage 11  
REWas 2005

**Einleitung von Oberflächenwasser aus „WA Reiserberg Deckblatt Nr. 1“ über eine Rückhalterigole und das Feuchtgebiet Reisach in einen namenlosen Graben**  
**(Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Ruderting, vom 11.02.2025 – 1. Ergänzung vom 15.05.2025)**

Entwässerungsbereich			Konstruktions- und Bemessungsmerkmale des Regenüberlaufbauwerks					Entlastungs- o. Einleitungskanal	Vorfluter	
Lfd.Nr. der Einleitungsstelle	Bezeichnung	Ortsteil, Lage Fläche des Einzugsgebietes (ha) Zum Abfluß beitragende Fläche Ared (ha)	Zulauf DN (mm) Gefälle Js Q <sub>voll</sub> (l/s)	Schwellenhöhe (m) Schwellenlänge (m)	Weiterführender Schmutzwasserkanal (Drossel) DN (mm) Gefälle je Drossellänge (m)	Trockenwetterabfluß (l/s)	Qkrit (l/s)	DN (mm) Gefälle Js Q <sub>r</sub> (l/s) Q <sub>voll</sub> (l/s)	Name Einleitungsstelle Niederschlagsgebiet F <sub>N</sub> (km <sup>2</sup> ) MQ (l/s)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	E 1	Ruderting, Reiserberg Dckbl. 1  0,90 ha 0,206 ha + 0,140 ha						DN 300 rd. 30 ‰ Q <sub>r(10;0,3)</sub> = 170,55 l/s Q <sub>voll</sub> = 187,33 l/s	Ursprungsgebiet Namenloser Graben z. Dettenbach 0,06 km <sup>2</sup> rd. 1,0 l/s	
Ruderting, den .....								Salzweg, den 15.05.2025   i. A. T. Richter		

**Einleitung von Oberflächenwasser aus „WA Reiserberg Deckblatt Nr. 1“ über eine Rückhalterigole und das Feuchtgebiet Reisach in einen namenlosen Graben**

**(Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Ruderting, vom 11.02.2025 – 1. Ergänzung vom 15.05.2025)**

## **GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS**

<b>Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Flur-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Eigentümer / Gewässereigentümer</b>	<b>Gewässerfolge</b>	<b>Fischerei-berechtigung</b>
E1	Ruderting	2259	Ruderting	Gemeinde Ruderting Passauer Straße 3 94161 Ruderting	Namenloser Graben - Dettenbach - Ilz - Donau	-

Eine Fischereiberechtigung im Bereich der Einleitungsstelle ist dem Entwurfsverfasser nicht bekannt.

Ruderting, .....

Salzweg, 15.05.2025

.....  
(Unterschrift Unternehmensträger)



i. A. T. Richter  
.....  
(Unterschrift Entwurfsverfasser)